

**Durchführungsbestimmungen
zu § 5 Absatz 4 der Gebührensatzung
der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz
vom 01.08.2015 zur Erteilung von Förderunterricht
(Leistungsorientierter Unterricht - LOU)**

Folgende Bedingungen müssen für eine Anerkennung des Förderunterrichtes (LOU) ab **01.08.2015** erfüllt werden:

Einzelunterricht 30 min (Leistungsorientierter Unterricht - LOU):

- 1 x jährlich ein bewertetes Vorspiel
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach im Direkt- oder Fernkurs
- Ensemblesmusizieren kontinuierlich oder projektbezogen
- möglich ab dem 3. Unterrichtsjahr einer Instrumental-, Vokalausbildung

Einzelunterricht 45 min (Leistungsorientierter Unterricht - LOU):

- 1 x jährlich ein bewertetes Vorspiel
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach im Direkt- oder Fernkurs
- Ensemblesmusizieren kontinuierlich / wöchentlich oder projektbezogen
- Beginn frühestens ab dem 3. Unterrichtsjahr einer Instrumental-, Vokalausbildung

Einzelunterricht 60 min (Begabtenförderung):

- 1 x jährlich ein bewertetes Vorspiel
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach im Direkt- oder Fernkurs
- Ensemblesmusizieren kontinuierlich / wöchentlich an der Kreismusikschule Harz oder im Landesensemble (auch am Landesgymnasium für Musik - LGfM)

Einzelunterricht 90 min (Studienvorbereitende Abteilung – SVA, gemäß der geltenden Landesförderrichtlinien):

- 1 x jährlich ein bewertetes Vorspiel (im Hauptfach) an der KMS
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach im Direktkurs (bis Abschluss M II)
- Ensemblesmusizieren 1 x wöchentlich oder im Landesensemble (auch LGfM)
- regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben
- Beginn frühestens ab 11 Jahren (max. bis 20 Jahren)

Wernigerode, 05.02.2015

Stumpf-Schilling
Betriebsleiterin